P R O T O K O L L

Synodentagung
des Kirchenkreises Ostholstein
am Dienstag, 12. März 2019
im Haus der Begegnung in Lensahn

Die Synodalen wurden am 21. Februar 2019 rechtzeitig schriftlich eingeladen.

TOP 1 Regularien

1.1 Begrüßung und Eröffnung
1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.3 Verpflichtung neuer Synodaler
1.4 Grußworte
1.5 Feststellung der Tagesordnung
1.6 Genehmigung des Protokolls vom 7.12.2018
1.7 Wahl von 3 Stimmzählern

TOP 2 Haushaltsbeschluss 2019 / Gemeinschaftsprojekt Sachgebiet Friedhof

2.1 Info zum Friedhofsprozess - Propst Dirk Süssenbach
2.2 Sachstand zur Prüfung des Haushaltsbeschlusses -Dr. Matthias Hoffmann
2.3 Aussprache
2.4 Beschluss über Gemeinschaftsprojekt Sachgebiet Friedhof

TOP 3 Vermögensverwaltung
Dr. Matthias Hoffmann, Verwaltungsleiter

TOP 4 Jahresabschluss 2017
Dr. Matthias Hoffmann, Verwaltungsleiter

TOP 5 Beschluss über die pröpstliche Stellvertretungsregelung

TOP 6 Sachstandsberichte:

6.1 Doppik-Umstellung auf die kaufmännische Buchführung
- Beate Riekenberg - Projektleitung

6.2 Rahmenordnung zum Schutzkonzept zum opfergerechten Umgang mit sexualisierter Gewalt - Präventionskonzept
- Pastor Frank Karpa / Ulrike Haasler

6.3 Prozess zur Bildung eines Diakonischen Werks
- Propst Peter Barz

TOP 7 Bericht aus der Landessynode
28.2.-2.3.2019 Rostock-Warnemünde
Maren Griephan

TOP 8 Verschiedenes

Im Haus der Begegnung der Gemeinde Lensahn wird die Kirchenkreissynode um 15.00 Uhr mit einer Andacht der Ortspastoren Jörg Reimann und Hans Hillmann unter Mitwirkung von Michael Hanfstängl, Pastor für Mission, Ökumene und Gerechtigkeit im Kirchenkreis Ostholstein und Mirko Schönfeldt (KGR-Mitglied Lensahn) an der Gitarre, eröffnet.
Die Kirchenkreiskollekte in Höhe von 235,40 € wird für die Hofgemeinschaft Fargemiel e.V. gesammelt. Um 15.30 Uhr beginnt die Tagung der Synode.

Zu TOP 1 Regularien

1.1 Eröffnung und Begrüßung
Präses Dr. Peter Wendt eröffnet die Tagung und begrüßt:

- die Mitglieder der Synode
- als Gäste:
  - Kreispräsidenten Harald Werner
  - Bürgermeister Klaus Winter
  - Dr. Maren Rosenkötter, Rechtsdezernat des Landeskirchenamtes
  - Propst Dirk Süssenbach
  - Propst Peter Barz
  - Pastor Christian Hild, Personal-u. Organisationentwicklung im KK Ostholstein
- aus der Kirchenkreisverwaltung
  - Dr. Matthias Hoffmann, Verwaltungsleiter
  - Beate Riekenberg, Projetleitung Doppik - Prozess
  - Martina Feuser aus der Geschäftsstelle für das Protokoll
  - Katja Rode, Sekretärin von Propst Süssenbach (ab.1.5.19)
- von der Presse: - im Laufe der Veranstaltung -
  - Marco Heinen – Kirchenkreis Ostholstein
  - Andreas Höppner (Fehmarnsches Tageblatt)

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
Es wird festgestellt, dass laut Unterschriftenliste 57 von 66 Synodalen anwesend sind.
Die Synode ist somit gemäß Artikel 6, Abs.7 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland beschlussfähig.

1.3 Verpflichtung neuer Synodale
Pastor Christopher Noll, der erstmalig als Vertreter für ein entschuldigtes Mitglied an der Tagung der Synode teilnimmt, wird durch Präses Dr. Wendt verpflichtet.

1.4 Grußworte der Gäste
Die Grußworte des Kreispräsidenten Harald Werner, des Bürgermeisters der Gemeinde Lensahn Klaus Winter sowie des Bischofs Gothart Magaard, das von der Vizepräses Angelika Zimmer verlesen wird, nimmt die Synode entgegen.

1.5 Feststellung der Tagesordnung
Die Einladung zur Synode mit der vorläufigen Tagesordnung ist den Synodalen rechtzeitig zugestellt worden. Die vorliegende aktualisierte und erweiterte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.
Ein Antrag zur Ergänzung der Tagesordnung für eine Resolution zum „Ehrenfriedhof in Haffkrug“ erhält nicht die erforderliche Mehrheit aus der Synode und wir damit nicht auf die Tagesordnung gesetzt.

1.6. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07. Dezember 2018
Das Protokoll der Synode vom 07. Dezember 2018 haben alle Synodale erhalten bzw. im Download-Bereich einsehen können.
Einwände bzw. Ergänzungen zu diesem Protokoll werden nicht erhoben, somit wird die Sitzungsniederschrift über die Synodentagung des Kirchenkreises Ostholstein vom 12. September 2018 in Malente bei 48 Ja-Stimmen und neun Enthaltungen (wegen Abwesenheit von der Synode) angenommen.

1.7 Wahl von 3 Stimmzählern
Als Stimmzählerin aus dem Kirchlichen Verwaltungszentrum wird Beate Riekenberg vorgeschlagen. Die Synodalen Waltraut Drückler und Dr. Matthias von Mülmann stellen sich als weitere Stimmzähler zur Verfügung.
Beschluss:
Die Synode stimmt den Vorschlägen einstimmig zu.

Für TOP 2 übergibt Präses Dr. Wendt die Sitzungsleitung an den Vizepräses Pastor Kilian

Zu TOP 2 Haushaltsbeschluss 2019 / Gemeinschaftsprojekt Sachgebiet Friedhof
Zu 2.1 Info zum Friedhofsprozess
Propst Süssenbach beginnt seine PP-Präsentation mit den Gründen, die den Anstoß für den Kirchenkreis-Prozess „Zukunftsfähigkeit der Kirchlichen Friedhöfe in Ostholstein“ im Herbst 2016 (gegeben haben. In seinen Ausführungen stellt er einerseits die Ursachen, die für die wirtschaftlichen Probleme auf vielen kirchlichen Friedhöfen in Ostholstein verantwortlich sind und anderseits die Aufgaben, die für eine Neugestaltung des Friedhofswesens im Kirchenkreis Ostholstein notwendig sind, ausführlich vor. Auch weitergehende Themen, mit denen sich die Friedhofs-Steuerungsgruppe auf ihren zahlreichen Sitzungen intensiv beschäftigt hat, werden von ihm benannt.
Das Thema „Gebührenkalkulation“ hat sich als besonders wichtig und grundlegend für alle weitere Überlegungen und Maßnahmen herausgestellt. Die Friedhofs-Steuerungsgruppe hat darauf mit vorgestellten „Vor-Ort-Sofort-Maßnahmen“ reagiert und im Verwaltungszentrum sind strukturelle Maßnahmen umgesetzt worden.

Seine Ausführungen enden mit dem Fazit:
- aus jeder Perspektive wächst die Komplexität des Problems
- die Veränderungs-Notwendigkeiten liegen auf so unterschiedlichen Ebenen, dass sie nur gemeinsam bewältigt werden können
- dafür braucht es ein COMMITMENT (dt. Bindung, Verpflichtung)
- gemeint ist eine SELBST-VERPFLICHTUNG:
  - der Träger zur Bereitschaft zu Veränderung und Zusammenarbeit
  - der Verwaltung zur Hilfe bei der Reorganisation
  - der Synode zur Unterstützung mit Finanzmitteln

(PowerPointPräsentation=Protokollanhang)

Zu 2.2 Sachstand zur Prüfung des Haushaltsbeschlusses
Dr. Hoffmann berichtet, dass ein Synodaler am 2. Januar 2019 per E-Mail Einspruch gegen den auf der Synode am 7. Dezember 2019 beschlossenen Kirchenkreishaushalt 2019 erhoben hat. Die Verwaltung hat den Vorgang zur Prüfung an das Rechtsdezernat im Landeskirchenamt weitergeleitet. Die entsprechende Rechtsprüfung hat folgendes ergeben:

- Dem einzelnen Synodalen steht kein Rechtsmittel gegen den Haushaltsbeschluss zu. Dieses Recht steht nur einer Kirchengemeinde nach Artikel 127 Verfassung zu. Der einzelne Synodale kann durch den Haushalt nicht in seinen Rechten verletzt sein. Auch § 8 der Finanzsatzung gibt nur der Kirchengemeinde ein

Beschwerderecht und ist im Übrigen nur einschlägig gegen Entscheidungen, die unmittelbar auf der Grundlage der Finanzsatzung gefasst werden.

- Unabhängig von einem individuellen Beschwerde- oder Einspruchsrecht steht es dem Synodalen frei, an das Landeskirchenamt heranzutreten und dieses um aufsichtliche Prüfung zu bitten.
- Es handelt sich bei den Friedhöfen der Kirchengemeinden an sich erst einmal nicht um eine Gemeinschaftsaufgabe nach § 11 Absatz 3 Nummer 3 Finanzgesetz. Die aufgewendeten Mittel für Friedhöfe sind grundsätzlich von diesen zu tragen und Teil der Kalkulationsgrundlage für die Friedhofsgebühren. Allerdings kann man aus dieser in der Vorlage beschriebenen Aufgabe ein Gemeinschaftsprojekt nach § 11 Absatz 3 Nummer 4 Finanzgesetz machen, wenn es sich um eine Aufgabe von grundsätzlicher Bedeutung handelt, sehr viele Kirchengemeinden betroffen sind und die Umlage auf die einzelnen Friedhöfe aufgrund der Tatsache, dass es sich um ein Grundsatzprojekt handelt, nicht verhältnismäßig wäre.
- Allerdings bedürfen die entsprechenden Regelungen im Haushaltsbeschluss einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder der Kirchenkreissynode. Dies war leider bei der letzten Synodentagung zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht (mehr) der Fall.

Das Landeskirchenamt hat empfohlen, die erforderliche Mehrheit nach § 11 Absatz 3 Nummer 4 Finanzgesetz für einen entsprechend formulierten Haushaltsbeschluss auf der heutigen Synode nachzuholen. Gleichzeitig wird bestätigt, dass alle weiteren Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Haushalts- und Stellenplan rechtskonform erfolgt und nicht zu beanstanden sind.

Zu 2.3 Aussprache

Vor Beginn der Aussprache im Plenum erteilt Vizepräses Pastor Kilian dem Synodalen Manfred Manthey das Wort.

Herr Manthey verdeutlicht seine Einwände und Bedenken und spricht sich gegen eine Finanzierung des Sachgebiets Friedhof aus dem Gemeinschaftsanteil des Kirchenkreishaushaltes aus. Aus seiner Sicht handele es sich hier nicht um ein Gemeinschaftsprojekt. Sein Kirchengemeinderat vor Ort halte zentral geführte Verhandlungsgespräche mit den kommunalen Vertretern für nicht notwendig.

Für ihn wäre es vorstellbar, dass Kirchengemeinden freiwillig die Verwaltung ihrer Friedhöfe an den Kirchenkreis abgeben könnten und dafür eine Umlage zu entrichten hätten. Mit der Aufforderung gegen die Finanzierung des Sachgebietes Friedhofs aus dem Gemeinschaftsanteil des Kirchenkreishaushalts zu stimmen, beendet Herr Manthey seine Ausführungen.

In der sich anschließenden Aussprache werden weitere Bedenken geäußert. Es wird u.a. bemängelt, dass den Kirchengemeinden vor Ort immer mehr genommen und stattdessen die Verwaltung immer weiter ausgebaut würde. Auch die Kritik, dass es in vielen Bereichen nur noch um Defizitverwaltung gehe, wird angesprochen. Hier wird eine grundsätzliche Diskussion um die kirchliche Bestattungskultur gefordert. Andere Synodale sprechen sich in aller Deutlichkeit für das neue Sachgebiet Friedhof aus. Viele Aufgaben könnten zentral besser verwaltet und erledigt werden, und würden die Kirchengemeinden vor Ort entlasten. Das seit Jahren erfolgreich agierende KiTa-Werk des Kirchenkreises wird von einem Synodalen als positives Beispiel für zukunftsträchtige Zusammenschlüsse angeführt.

Mit einem Schlussplädoyer von Propst Süssenbach für das Sachgebiet Friedhof und die damit verbundene Finanzierung endet die Aussprache.

Zu 2.4 Beschluss über Gemeinschaftsprojekt Sachgebiet Friedhof
Ab 21.2.2019 stand eine Beschlussvorlage für alle Synodalen im Downloadbereich auf der Homepage des Kirchenkreises zur näheren Information zur Verfügung.

Die Aufgaben des Sachgebietes Friedhof beinhalten das Erheben der Daten der einzelnen Friedhöfe, die Vereinheitlichung der Abläufe auch mit der Kirchenkreisverwaltung und die Überprüfung der Kalkulationsgrundlagen, damit eine rechtssichere Kalkulation der Gebühren erfolgen kann. Darüber hinaus sollen kirchenkreisweit mit den Kommunen Verhandlungen über die Übernahme von Defiziten bzw. die Beteiligung an nicht umlagefähigen Kosten geführt werden. Diese Aufgaben sind von grundsätzlicher und wichtiger Bedeutung.

Gem. § 11 Absatz 3 Nummer 4 Finanzgesetz handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt, wenn es sich um eine Aufgabe von grundsätzlicher Bedeutung handelt, sehr viele Kirchengemeinden betroffen sind und die Umlage auf die einzelnen Friedhöfe aufgrund der Tatsache, dass es sich um ein Grundsatzprojekt handelt, nicht verhältnismäßig ist. Diese Auskunft hat das Landeskirchenamt auf Anfrage des Kirchenkreises erteilt.

Eine Vorabanalyse der Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Friedhöfe ergab, dass eine Vielzahl von Kirchengemeinden im Kirchenkreis Ostholstein betroffen ist. Die aktuelle Situation der Friedhöfe ist keine Angelegenheit mehr, die jeder Friedhof für sich regeln und bereinigen kann. Daher sind die notwendigen Voraussetzungen für ein Gemeinschaftsprojekt erfüllt.

Die Finanzierung von Gemeinschaftsprojekten aus dem Gemeinschaftsanteil bedarf im Haushaltsbeschluss einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder der Kirchenkreissynode. Zum Zeitpunkt der Abstimmung auf der letzten Synodentagung am 07.12.2018 waren weniger als 2/3 der gesetzlichen Mitglieder der Kirchenkreissynode anwesend, so dass die erforderliche Mehrheit --- nicht erreicht werden konnte.
Das Landeskirchenamt empfiehlt dem Kirchenkreis, diesen Teil des Haushaltsbeschlusses erneut zur Abstimmung zu stellen. Alle weiteren Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Haushalts- und Stellenplan sind rechtskonform erfolgt und nicht zu beanstanden.

Im Vorfeld der Synodentagung hatte ein Synodaler die geheime Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt beantragt.

Beschlussvorschlag:
Die Synode möge beschließen, dass die Funktion 05.0.0800 – Sachgebiet Friedhof ein Gemeinschaftsprojekt nach § 11 Absatz 3 Nummer 4 Finanzgesetz ist und im Gemeinschaftsanteil des Kirchenkreises Ostholstein veranschlagt wird.

Ergebnis der geheimen Abstimmung:
42 Jastimmen, 9 Neinstimmen und 6 Enthaltungen

Vizepräses Pastor Kilian stellt fest, das mit diesem Abstimmungsergebnis nicht die erforderliche 2/3 Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder der Kirchenkreissynode erreicht worden ist. Somit kann das Sachgebiet Friedhof nicht als ein Gemeinschaftsprojekt aus dem Gemeinschaftsanteil des Kirchenkreishaushalts finanziert werden.

Zu TOP 3 Vermögensverwaltung

Ab 21.2.2019 stand eine Beschlussvorlage für alle Synodalen im Downloadbereich auf der Homepage des Kirchenkreises zur näheren Information zur Verfügung.

Verwaltungsleiter Dr. Hoffmann berichtet, dass im Rechnungsprüfungsbericht für das Jahr 2016 beanstandet wird, dass der buchmäßige Vermögensbestand per Jahresultimo 2016 in Höhe von 67.380.620,89 € nicht durch geeignete Unterlagen nachgewiesen werden konnte. Seitens der Verwaltung erfolgte eine umfangreiche Aufarbeitung der Entwicklung der Vermögensbuchhaltung seit 2010 und ihrer Darstellung in der kameralen Sollbuchführung im Vermögensmandanten. Ein Abstimmungsverfahren wurde entwickelt und angewendet. Der Bestand an Vermögensanlagen per 31.12.2018 wurde bewertet und den Verbindlichkeiten gegenübergestellt.
Bei der Analyse der Vermögensbuchhaltung seit 2010 sind folgende Fehler festgestellt worden:

- Zwischen 2010 und 2012 wurden nicht alle Zinserträge ausgeschüttet.
- Der Einbehalt wurde jedoch nicht angesammelt, sondern jeweils im folgenden Jahren in den Ertrag einbezogen.
- Die in 2017 nachträglich ausgezahlten Erträge waren also bereits ausgeschüttet.
- Die Ertragsabrechnungen der ev. Bank haben nicht alle Erträge und Aufwendungen umfasst.
- Eine Bewertung der Einzelpositionen hat nicht stattgefunden.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass in den vergangenen Jahren zu viele Erträge an die Einleger ausgezahlt wurden. Insbesondere durch die Nachzahlung für die Jahre 2010 bis 2012 in 2017 (doppelte Ausschüttung in Höhe von 1.875 T€) ist eine Differenz entstanden. Die Bewertung nach dem vorgeschriebenen Niederstwertprinzip hat zu einer weiteren Differenz von ca. 500 T€ geführt. Damit können die Differenzen zwischen dem buchhalterisch geführten Bestand der Vermögensverwaltung und der Summe der bewerteten Einzelpositionen erklärt werden.

Um die Beanstandung zu beheben und den Vermögensbestand zu korrigieren, werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Keine Zinsausschüttung für 2018 als Ausgleich für doppelt gezahlte Zinsen in 2017.
- Ausgleich der verbleibenden Differenz durch den Kirchenkreis aus dem Überschuss 2017.
- In der Buchhaltung werden die Papiere als Einzelpositionen geführt und entweder der Vermögensverwaltung oder dem eigenen Depot zugeordnet.
- Die Anlagerichtlinien (§ 58 Haushaltsführungsgesetz) werden eingehalten.
- Jede Bewegung wird buchhalterisch nachvollzogen.
- Konsequente Einhaltung des Niederstwertprinzips.

Zu dem Ergebnis hat ein runder Tisch mit Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes, des Finanzdezernates und Vertretern aus dem Kirchenkreisrat, dem Finanzausschuss und dem Anlageausschuss stattgefunden.

Über die Zwischenstände der Nachforschungen wurde bereits mehrfach im Kirchenkreisrat berichtet. Ebenso erfolgte ein Bericht auf der Synode am 07. Dezember 2018 und der KGR-Vorsitzenden-Konferenz am 06. Februar 2019.

Der Kirchenkreisrat hat am 27.02.2019 getagt und folgendes beschlossen.

- Der Kirchenkreisrat nimmt das Ergebnis der Abstimmung und den Lösungsvorschlag zur Kenntnis.
- Der Kirchenkreisrat beschließt:
  - Die buchhalterische Korrektur der Vermögensverwaltung per 31.12.2018,
  - den Anlegern für den Zeitraum 2018 keine Zinserträge auszuzahlen,
  - die verbleibende Differenz von 453.561,65 € aus dem Überschuss des Jahres 2017 im Kirchenkreisanteil auszugleichen.
- Der Kirchenkreisrat
  - beantragt eine Sonderprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt,
  - setzt den Beschluss zum Spezialfonds auf Wiedervorlage für den 27. März 2019
  - und bittet die Synode um Kenntnisnahme und Zustimmung zur Verfahrensweise.

Beschluss:
Die Synode nimmt die Beschlüsse des Kirchenkreisrates sowie das Thema Vermögensverwaltung zur Kenntnis und beschließt einstimmig das o.g. Verfahren des Kirchenkreisrates.

Im Namen der Synode bedankt sich Präses Dr. Wendt bei den Vertretern der beteiligten Ausschüsse und den entsprechenden Mitarbeitenden aus dem Kirchlichen Verwaltungszentrum für die Aufarbeitung dieses schwierigen Themas.

Zu TOP 4 Jahresrechnung 2017

Herr Dr. Hoffmann informiert die Synode über den Jahresabschluss 2017.
Zu Beginn seiner Ausführungen erklärt er den Begriff Schlüsselzuweisung:

Zu den **Schlüsselzuweisungen** als Anteile der Kirchenkreise zählen nach § 6 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 Finanzgesetz:

- Kirchensteuereinnahmen,
- Anteile an den Einnahmen wie Finanzausgleich, Staatsleistungen,
- Abrechnungen der Vorwegabzüge für die Versorgung und Gemeinschaftsaufgaben,
- Clearingabrechnungen

Diese Schlüsselzuweisungen werden wie folgt verteilt:

	Ist	Betrag/Differenzen	Was passiert damit?
Kirchensteuer	13.801.984,16 €	636.984,16 €	Aufteilung KG/KK
Staatsleistungen u. Finanzausgleich	856.335,80 €	856.335,80 €	Aufteilung KG/KK
Clearing	395.466,00 €	395.466,00 €	Bereits zu 100 % an die KG ausgeschüttet
Soldatenkirchen-steuer	239.497,42 €	229.497,42 €	Verteilung auf die Standortgemeinden
Verteilmasse ohne Clearing und Sold.	**14.658.319,96 €**	1.493.319,96 €	

Plan-Ist-Vergleich

Was?	HH-Plan	Ist/Soll	Differenz
Zuweisung ohne Clearing und Sold.	13.165.000,00 €	14.658.319,96 €	1.493.319,96 €

Gemeinschaftsanteil	3.709.150,00 €	3.575.125,28 €	134.024,72 €
Verteilmasse	**9.455.850,00 €**	**11.083.194,68 €**	**1.627.344,68 €**
Gemeinden	5.400.000,00 €	6.320.745,93 €	920.745,93 €
Kirchenkreis	4.055.850,00 €	4.762.448,75 €	706.598,75 €

Kirchengemeindeanteil: **Kirchenkreisanteil**

	Betrag			
Laut Abrechnung	6.320.745,93 €		Laut Abrechnung	4.762.448,75 €
Aus Clearing	395.466,00 €		Bereits gezahlt	4.055.850,00 €
Gesamtzuweisung	6.716.211,93 €		Differenz Nachzahlung	706.598,75 €
Bereits gezahlt	5.796.966,00 €		Jahresabschluss	3.682.183,50 €
			Einsparung	373.666,50 €
Differenz (Nachzahlung)	**919.245,93 €**		**Jahresüberschuss**	**1.080.265,25 €**

aus dem Überschuss des Kirchenkreisanteils:

	Betrag	
Überschuss	1.080.265,26€	
abzüglich Vermögensausgleich	453.561,65 €	Verwendung
Verbleibender Überschuss	626.703,61 €	

Zu TOP 5 Beschluss über die pröpstliche Stellvertretungsregelung

In § 14 Absatz 1 Pröpstegesetz der Nordkirche ist geregelt, dass auch in einem Kirchenkreis mit mehreren Pröpst*innen Stellvertretungen durch die Synode bestimmt werden können:

§ 14
Pröpstliche Stellvertretung

(1) 1 In einem Kirchenkreis mit mehreren Pröpstinnen und Pröpsten vertreten sich diese nach Maßgabe der Kirchenkreissatzung gegenseitig. 2 Für den Fall der Verhinderung der bzw. des durch die Kirchenkreissatzung zur Vertretung bestimmten Pröpstin bzw. Propstes kann die Kirchenkreissynode für jeden Kirchenkreisbezirk eine Pastorin bzw. einen Pastor aus dem jeweiligen Kirchenkreisbezirk zur Stellvertretung bestimmen.

Der Kirchenkreisrat bittet die Synode auf dieser Rechtsgrundlage eine solche Abwesenheitsvertretung für Fälle zu beschließen, in denen eine gegenseitige Vertretung durch die Pröpste nicht möglich ist.

In der Propstei Oldenburg wurde diese Stellvertretung bisher von Pastor Tim Voß wahrgenommen. In der Propstei Eutin von Pastor Hans Kilian. Nach dem Tod von Pastor Tim Voß im letzten Jahr ist hier eine Neuordnung erforderlich geworden.

Beschluss:
Die Synode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein beschließt einstimmig Pastor Hans Kilian aus der Propstei Eutin und Pastor Burkhard Kiersch aus der Propstei Oldenburg als pröpstliche Stellvertretung für den Fall zu bestimmen, dass der nach Kirchenkreissatzung zur Vertretung bestimmte Propst verhindert ist. Eine Stellvertretung für beide Propsteien durch einen der beiden pröpstlichen Stellvertreter ist in Absprache mit dem Bischof des Sprengels möglich.

Kreispräsident Harald Werner wird von Präses Dr. Wendt verabschiedet.

Zu TOP 6 Sachstandsberichte
Zu 6.1 Doppik-Umstellung auf die kaufmännische Buchführung
Neun Monate vor der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung stellt Frau Riekenberg, Projektleiterin des seit 2017 laufenden Prozesses, fest, dass die Vorbereitungen im Kirchlichen Verwaltungszentrum im Zeitplan sind. Anhand einer PowerPoint - Präsentation stellt sie neben dem Projektorganigramm wichtige Ergebnisse der einzelnen Teilprojekte vor:

TP Vermögen	• Erstellung einer Inventur- u. Bewertungsrichtlinie • Erfassung und Bewertung von Grundstücken und Gebäuden der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises • Erfassung und Bewertung von Sonderposten zur Immobilienfinanzierung • Erstellung einer Probe-Eröffnungsbilanz
TP Haushalt und Fibu	• Mandantenstrukturkonzept (Kostenstellenstrukturen) • Aufbau Berichtswesen (für Haushalte u. Jahresergebnisrechnungen) • Erarbeitung Haushaltsplanungsvorschriften (HHaufstellung) • Strukturen in der Finanzbuchführung (Fibu) entwickeln • Entwicklung Konzept „Altdaten bereinigen“ und Umsetzung (z.B. Umstrukturierung der Rücklagen) • Benutzerkonzept
TP IT	• Erstellung und Umsetzung des Ablaufplans in Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle IT der Nordkirche (AIT) • Prüfung der Schnittstellenkompatibilität ist erfolgt
TP Recht & Orga	• Erstellung neuer Aufbauorganisation (Organigramm) • Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung für das Kirchliche Verwaltungszentrum • Dienstanweisung Zeichnungsrechte / Feststellungsvermerke (Neuordnung der Anordnungsbefugnisse) • Aufgabenverteilungsplan – ist noch in Bearbeitung • Prozessbeschreibungen – ist noch in Bearbeitung

Regelmäßig wird der Newsletter „Doppik – Projektinfo“ veröffentlicht. Die Kirchengemeinden haben den entsprechenden Ablaufplan erhalten.
Im November/Dezember 2018 hat für Vertreter/innen aus 34 von 36 Kirchengemeinden - verteilt auf 5 Termine - eine erste Informationsveranstaltung im Kirchlichen Verwaltungszentrum stattgefunden. Für Mai 2019 ist eine Schulung für die Inventur-Beauftragten der Kirchengemeinden geplant. Mitarbeitende im Verwaltungszentrum, die im Rahmen ihrer

Tätigkeit auch mit der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung befasst sind, wurden bereits durch das Landeskirchenamt und die Arbeitsstelle IT der Nordkirche hausintern geschult.

Für 2019 werden für die Mitarbeiter/Innen der Finanzabteilung Schulungen im Programm NAV16 stattfinden. Ab Ende Mai beginnen die Inventuren in den Kirchengemeinden und im Kirchenkreis.

Abschließend dankt Frau Riekenberg ihren Kolleginnen und Kollegen für gute Zusammenarbeit und das Engagement in diesem wichtigen Prozess.

Die Synode nimmt den Bericht der Doppik – Projektleitung mit Dank entgegen.

Zu 6.2 Rahmenordnung zum Schutzkonzept zum opfergerechten Umgang mit sexualisierter Gewalt – Präventionskonzept

Mit dem Fallbeispiel stellen drei Mitglieder der Arbeitskreises „Prävention grenzverletzendes Fehlverhalten“, Ulrike Haasler, Pastor Frank Karpa und Eberhard Jänsch-Sauerland, eindrücklich eine Verdachtssituation nach und erklären den Notfallplan, der u.a. vorsieht, die vom Kirchenkreisrat berufenen Meldebeauftragten (einen Mann, eine Frau) zu kontaktieren. Frau Haasler erklärt, dass Eberhard Jänsch-Sauerland der Meldebeauftragte für den Kirchenkreis ist. Frau Hassler erklärt, dass die Besetzung einer weiblichen Meldebeauftragten noch nicht möglich war.

Die Synode nimmt zur Kenntnis, dass das im Juni 2018 in Kraft getretene Kirchengesetz zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt in der Ev. – Luth. Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie dazu verpflichtet, kirchliche Träger und Einrichtungen - bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben - (die Mitarbeitende wahrnehmen, sowie diejenigen, die kirchliche Angebote wahrnehmen) - vor allen Formen sexueller Grenzüberschreitungen und sexuellen Missbrauchs zu schützen. Dieser Schutz gilt insbesondere anvertrauten Kindern und Jugendlichen.
Auf der Grundlage des nordkirchlichen Rahmschutzkonzeptes soll jeder kirchliche Träger eine Risikoanalyse durchführen und ein Schutzkonzept entwickeln.
Der Kirchenkreis Ostholstein hat ein Präventionskonzept erarbeitet, durch das der achtsame Umgang miteinander gefördert werden soll und das Erkennen von grenzverletzendem Fehlverhalten geschult wird. Das Präventionskonzept soll insbesondere auch in kirchlichen Gremien eingesetzt werden.
In diesem Konzept verpflichtet sich u.a. der Arbeitskreis (AK) Prävention zur eigenen Fortbildung und erarbeitet ein Unterrichtskonzept (Module), welches dazu geeignet ist, einen achtsamen Umgang mit der Thematik im Kirchenkreis zu fördern. Regelmäßige Schulungen sind -- von Gremien im Kirchenkreis und seinen Kirchengemeinden vom AK abrufbar. Angestrebt ist die Erarbeitung einer Selbstverpflichtungserklärung für alle Mitarbeitenden des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden, die zukünftig in Schulungen besprochen und unterschrieben werden soll.

An alle Synodalen wird die Rahmenordnung verteilt, - verbunden mit Bitte, diese in den Kirchengemeinderäten vor Ort zu bearbeiten. Es wird ausdrücklich auf die Schulungs- und Fortbildungsmodule in Oktober 2019 hingewiesen.

Präses Dr. Wendt bedankt sich für die eindrucksvolle Darstellung und die Einführung in das schwierige Thema. Er wünscht allen Mitstreitern alles Gute für die weitere Arbeit.

Propst Süssenbach bedankt sich für die wichtige Arbeit im AK Prävention und bittet die Anwesenden, die Kirchengemeinden vor Ort für diese wichtige Aufgabe zu sensibilisieren und die Chance zur Fortbildung zu nutzen. Gleichzeitig erinnert Propst Süssenbach daran, dass jede Kirchengemeinde aufgefordert ist, eine Risikoanalyse durchzuführen und ein Schutzkonzept zu entwickeln.

Zu 6.3 Prozess zur Bildung eines Diakonischen Werks

Die Synode nimmt den Bericht von Propst Barz über den Prozessstand zur Bildung eines Diakonischen Werks zur Kenntnis. Seit dem entsprechenden Synodenbeschluss im Mai 2017 hat sich die beauftragte Arbeitsgruppe mehrfach getroffen.

Die Verständigung auf gemeinsame „Motive“ für die Teilnahme an dem Prozess bildet die Basis für die weitere Prozessarbeit. Ängste und Empfindlichkeiten der Beteiligten sind ernst zu nehmen – bestehende Arbeit soll erhalten und gestärkt werden. Verschiedene Modelle von Diakonischen Werken sind in der Arbeitsgruppe besprochen und verglichen worden. Auch haben sich die Beteiligten auf ein „Unselbständiges Werk im Kirchenkreis“ verständigt.

In vielen Fragen gibt es ein intensives und hartes Ringen um Lösungen, - wie z.B. in der Frage einer zukünftigen Leitungsperson und das damit erforderliche Anforderungsprofil.

Ziele, die mit der Bildung eines Diakonischen Werkes verfolgt werden, sind

- diakonische Tätigkeiten zusammenzufassen,
- eine eigene Struktur,
- nach außen besser erkennbar zu sein und
- eine noch höhere Professionalisierung zu erreichen.

Kreispräsident Harald Werner und Landrat Reinhard Sager haben während eines Gesprächs mit Propst Barz mit Nachdruck betont, wie wichtig alle Angebote in diesem Bereich sind und dass der Kreis Ostholstein hier auch weiterhin seine Unterstützung anbieten wird.

Abschließend informiert Propst Barz über ein Gespräch, das er mit der Geschäftsführerin der „Diakonie-Sozialstationen im Kirchenkreis Eutin gGmbH“, geführt hat. Anlass war eine Aussprache über die geplante Namensänderung der Diakonie-Sozialstation in „Diakonie Ostholstein gGmbH“. Der Kirchenkreisrat hat empfohlen, der Geschäftsführung der „Diakonie – Sozial-stationen im Kirchenkreis Eutin gGmbH“ zu empfehlen, die geplante Namensänderung „Diakonie Ostholstein gGmbH“ mit einem nähererklärenden Untertitel zu versehen, z.B. Pflege – Palliativ - Versorgung. Das Wort „Beratung“ soll aus Gründen der Verwechslungsgefahr mit den kirchenkreiseigenen Beratungsstellen vermieden werden.

Präses Dr. Wendt bedankt sich bei Propst Barz für seinen Bericht und wünscht weiterhin gute Beratung in diesem Prozess.

Zu TOP 7 Bericht aus der Landessynode

Maren Griephan, Mitglied der Landessynode, berichtet über die Tagung der Landessynode, die vom 28.2. – 2.3.2019 in Rostock-Warnemünde stattgefunden hat.

Ein Höhepunkt war am 1. März die Wahl einer bischöflichen Person für den Sprengel Mecklenburg und Pommern. Als Nachfolger des Schweriner Bischofs Andreas von Maltzahn und des Greifswalder Bischofs Hans-Jürgen Abromeit ist im Greifswalder Dom Pastor Tilman Jeremias mit knapper Mehrheit gewählt worden. Gegenkandidat von Jeremias war der Dresdner Superintendent Christian Behr.

Beeindruckend war auch der „Abschiedsbericht“ des Landesbischofs Gerhard Ulrich, der mittlerweile am 9. März 2019 im Dom zu Schwerin feierlich aus seinem Amt verabschiedet wurde.

Weitere Schwerpunkte war die Beratung über drei Kirchengesetze:

- über die Einsegnung und den Dienst der Diakoninnen und Diakone sowie der Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen
- über die Steuerung der Anzahl der Pastorinnen und Pastoren sowie zur Änderung weiterer Vorschläge
- über das Erste Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenversorgungsgesetzes

Des Weiteren wurden diverse Pflichtausschüsse gewählt u.a. ein Digitalisierungs-ausschuss, ein Teilhabeausschuss und ein Ausschuss „Junge Menschen im Blick haben“.

Nähere und weitere Informationen sind auf der Homepage unter www.nordkirche.de/portal-der-landessynode hinterlegt.

Dr. Wendt dankt Frau Griephan für ihre Ausführungen und den Vertretern des Kirchenkreises, die sich als Mitglieder- der Landessynode auch in diesem Gremium einbringen und mitwirken.

Zu TOP 8 Verschiedenes

- Johannes Schlage, Mitarbeitenden – Synodaler, zeigt sich beeindruckt über die feierliche Verabschiedung von Landesbischof Gerhard Ulrich in Schwerin und berichtet über die Feier.
- Präses Dr. Wendt berichtet über die Ausschreibung eines Wettbewerbs „Gegen rechte Gewalt – Suche Frieden und jage ihm nach – Spurensuche in Ostholstein“, der vom Kirchenkreis Ostholstein gemeinsam mit der Gedenkstätte Ahrensbök ausgeschrieben wird. Ein entsprechender Flyer wird verteilt (Anhang)
  Er bittet um entsprechende Werbung in den Kirchengemeinden.

Präses Dr. Wendt schließt um 19.45 Uhr die Synodentagung und dankt den Synodalen für die engagierte Zusammenarbeit.
Die Synodentagung endet mit einem gemeinsamen Lied und dem Abendsegen von Herrn Propst Barz.

gez. Dr. Peter Wendt
Präses der Synode

gez. Martina Feuser
Protokollführung

Neustadt, 12.03.2019